

Wirklichkeit und Visionen

Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit

22. Bundeskonferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
vom 26. – 28. Januar 2014 in Potsdam

Kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte

VISION

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben einen ganzen Stab von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einen Etat von mehreren Hunderttausend Euro. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter haben erkannt, dass es sich lohnt in Gleichstellungspolitik zu investieren. Bei allen planerischen Entscheidungen werden sie gefragt, kein Platz wird gebaut, keine Straße benannt, keine Personalentscheidung getroffen, ohne dass die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt wird. Sie genießt ein ähnlich hohes Ansehen wie ein Dezernent oder eine Oberbürgermeisterin. Falls sich doch eine Kommune traut, ihrer Gleichstellungspolitik keinen angemessenen Raum zu geben, greifen Landesbehörden konsequent ein.

WIRKLICHKEIT: Gleichstellungsbeauftragte

- ⇒ haben oft zu wenig Personal und Budget.
- ⇒ haben oftmals zu wenig Zeit, weil viele in Teilzeit arbeiten.
- ⇒ erhalten viel Anerkennung durch die Bevölkerung und durch die Fraueninfrastruktur **aber** häufig ungenügend Anerkennung durch die Politik und den Rat.
- ⇒ erfüllen hohe Anforderungen und haben vielfältige Arbeitsgebiete.
- ⇒ verfügen oftmals über ein (Fach)hochschulstudium und eine lange Berufserfahrung.
- ⇒ werden dafür vergleichsweise schlecht bezahlt.
- ⇒ sind eine wichtige Anlaufstelle für die Verwaltung und die Bevölkerung.
- ⇒ agieren überwiegend sowohl intern im Rahmen der Personalpolitik als auch extern im Rahmen von Gender Mainstreaming und Frauenförderung.
- ⇒ bearbeiten oftmals innovative Themenfelder und tragen damit zur Qualitätsverbesserung der kommunalen Strukturen und Dienstleistungen bei.
- ⇒ haben keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn z.B. das Landesgleichstellungsgesetz nicht beachtet wird.

WUNSCH Gleichstellungsbeauftragte wünschen sich:

- ⇒ eine professionelle, mit Frauen und Männern besetzte Gleichstellungsarbeit.
- ⇒ eine volle hauptamtliche Stelle je 10.000 Einwohner/innen.
- ⇒ einen direkten Kontakt zur Verwaltungsspitze.
- ⇒ eine angemessene Bezahlung.
- ⇒ Sanktions- oder Boni-Systeme für die Umsetzung der Regelungen aus den Landesgleichstellungsgesetzen.
- ⇒ Veränderungen der Landesgleichstellungsgesetze, damit sie wirksam dazu beitragen, die Gleichberechtigung in der Kommune voran zu bringen.
- ⇒ klare Vorgaben zur Quotierung von Aufsichtsgremien und Führungspositionen für Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen.

aus: Zur Situation kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter: eine Diskussionsgrundlage (2013):

<http://www.frauenbeauftragte.de/geschäftsstelle/veroeffentlichungen/>

und Rede der Sprecherinnen zur Bundeskonferenz 2014

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spiess

Pressereferentin

Information zur Konferenz: www.frauenbeauftragte.de

Kontakt Anke Spiess (Tel.: 0163/6418811) / buko2014@frauenbeauftragte.de

Die Bundeskonferenz wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Bundessprecherinnen: Roswitha Bocklage (Stadt Wuppertal), Petra Bormann (Stadt Delmenhorst), Heidrun Dräger (Landkreis Ludwigslust-Parchim), Beate Ebeling (Stadt Wolfsburg), Katrin Morof (Landkreis Helmstedt), Carmen Munoz-Berz (Stadt Waldbröl), Gabriele Wenner (Stadt Frankfurt am Main)
